

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger)

Herausgeber Ludwig Valsch

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 172.

Mittwoch, den 25. Juli 1923.

163. Jahrgang.

Verbot des Anti-Faschisten-Tages.

Vorsichtsmassnahmen des Reiches.

Berlin, 23. Juli. Der preussische Minister des Innern hat unter dem Datum des 23. Juli an die Oberpräsidenten die Verfügungen ergeben lassen, sämtliche Versammlungen unter freiem Himmel mit Einschluß der Umzüge bis auf weiteres zu verbieten.

Selbstamtlich wird mitgeteilt, Der Reichsminister des Innern hat unter dem 19. d. M. ein Rundschreiben an die Landesverwaltungen ergeben lassen, in dem auf die Möglichkeit von Zusammenstößen in besonderer Weise hingewiesen und ersucht wird, alle Massnahmen zur Verhinderung von Störungen der Ruhe und Ordnung zu treffen. Ganz besonders wird auf die genaue Durchsichtigung der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen über das Waffentragen und das Mitführen von Waffen in Versammlungen und Aufzügen hingewiesen. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Ruhe und Gefolgsamkeit im Innern werden in geeigneter Weise, ersucht der Reichsminister in dem Rundschreiben, von vornherein mit a u f o r d e r n d e n Mitteln einzugreifen und nötigenfalls Versammlungen unter freiem Himmel für den 29. Juli überhaupt zu verbieten.

Bestialische Ermordung des

Staatsanwalts Dr. Haas.

Frankfurt, 24. Juli. Aus Grund der geringen Vorgänge hat der Polizeipräsident die Versammlungen unter freiem Himmel untersagt, wie auch die Annehmlichkeiten auf der Straße.

Ueber die Ermordung von Dr. Haas teilt der Polizeipräsident mit, daß Dr. Haas nicht, wie zuerst behauptet wurde, auf die einbringende Menge geschossen hat. Der Mörder des Ermordeten befindet sich noch unangehoben in den Händen der Polizei. Dr. Haas ist in dem Vorgarten von der Menge ergriffen, auf die Straße gedreht und in bestialischer Weise mit dem Kopf auf das Pflaster geschlagen worden. Als er sich aber aufrichtete, hat die Menge mit Knippen auf ihn eingeschlagen und ihn schließlich an einen Laternenpfahl gefesselt. Er wurde dann heftig niedergeschlagen und am Boden liegend mit Steinen und Messern bearbeitet. Dr. Haas gab noch Widerstand zu, als er in eine benachbarte Apotheke gebracht wurde. Hier fielen über etwa 20 Minuten. Er wurde dann heftig niedergeschlagen und auf die Straße gebracht. Die Ermordung der Wohnung des Dr. Haas benennen. Nicht ein einziges Stück in der Wohnung ist heil geblieben. Nicht ein Bewohner wurde verschont, alles wurde mit durchgehender Gewissen Wägen wurden von den Händen gerissen und zertrümmert, die Schränke umgeworfen, gerümmert, ihres Inhalts beraubt. Der Mord hat nicht ein einziges Stück Silber liegen gelassen. Genauso an dem 7-jährigen Vater des Ermordeten, dem Hofmann Dr. Haas, der im ersten Stockwerk des Hauses wohnte, hat sich der Mord verhalten. Auch er wurde schwer mißhandelt, so daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Die Brillanten, Ringe und andere Sachen wurden ihm von Körper geraubt. Im Laufe der Nacht und des heutigen Vormittags wurde eine große Anzahl von Personen verhaftet, die im Verdacht stehen, sich an der Ermordung Dr. Haas beteiligt zu haben. In der großen Mehrzahl sind es junge Burschen.

Oberstaatsanwalt Dr. Weder machte heute mittag in einer Konferenz, der sämtliche Beamten der Staatsanwaltschaft teilnahmen, einen Vortrag über die Vorgänge, die bei der Ermordung des Dr. Haas vorausgegangen sind. Dr. Haas begab sich danach nach dem Vorgarten auf die Aufforderung seines Vaters, er möge nachhaken ob auch alles beschaffen sei. In diesem Augenblick kam der Zug an, dessen Spitze eine rote Fahne getragen wurde. Es wird angenommen, daß an Dr. Haas das Messer geföhrt wurde, in dem Zug mitmarschieren.

Wer diesen Mord auf dem Gewissen hat, bedarf keiner weiteren Ueberlegung: Die Herzen von links und ganz links. Die Stämmchen lieben es, sich ein Unschuldsmantelchen umhängen, als ob sie niemand an Haas trümmern könnten. Und wenn, wie so oft ein Akt unerbittlicher Brutalität und Verbrechen vorfällt, vertuschen sie es, die Täter an nicht ihnen gehörig hingustellen. Sie vergessen dabei aber ganz, daß sich Menschen mit vertierten Sinnen nur unter den Fährten der N.A.S. wohl fühlen und wohl fühlen können.

Hohe Wohnung für die Teilnahme der Mörder von Haas. Frankfurt, am Main, 25. Juli. Auf die Ermittlung der Personen, die den Staatsanwalt Haas erschlagen haben, ist, wie das Polizeipräsidium mitteilt, eine sehr hohe Belohnung ausgesetzt.

Das Urteil im Ehrhardt-Prozess.

Sechs Monate Gefängnis.

Leipzig, 24. Juli. Der Staatsgerichtshof verurteilte die Angeklagte, Prinzessin Margarete von Hohenzollern-Emmingen wegen Begünstigung in Einzelne mit Meineid zu sechs Monaten Gefängnis. Auch wird sie auf sie entfallenden Kosten des Verfahrens tragen müssen. Das Gericht schloß sich in allen Teilen den Ausführungen des Oberreichsanwalts an.

Zu der Begründung des Urteils

wird ausgeführt, daß Ehrhardt sich erweilernermaßen des Mordes als Is. bei es in Gestalt der Mitternacht über der Beifahrer schuldig gemacht hat und daß er als ein Führer des Kapp-Zuges unbedingt von der Amnestie ausgeschlossen sei. Die Prinzessin wußte, daß Ehrhardt hiesiglich verhaftet wurde und hat, indem sie ihn vor der Verhaftung durch die Justiz zu schützen bestracht hat, ihn begünstigt in der Absicht ihn der Strafverfolgung zu entziehen. Die moralische Verantwortlichkeit für den Meineid trifft weniger sie selbst als diejenigen, die in freivoller, leichtfertiger und unerhörter Weise sich nicht gekümmert haben, in ihrem eigenen Interesse die Angeklagte mit offenen Augen nicht nur in die Verbergen rennen zu lassen, sondern sogar hinein zu treiben. Daß sie aber gekümmert hat, worum es sich handelte, geht daraus hervor, daß sie sich von vornherein abgewehrt hat, den Eid zu leisten, und daß sie ihn wenigstens nicht in reiferer Form leisten wollte. Wenn die Angeklagte allerdings auch unter der Einwirkung der Auslegung Ehrhardts und Vieles gestanden hat, die sich nicht scheuten, der Wahrheitsliebe der Prinzessin das schmerzliche Opfer zuzumuten, den Eid gelöst hat, in ihm sie die wichtigsten Elemente schuldig, der rechtlich zusammenfallt mit der Begünstigung. Demnach hat der Staatsgerichtshof eine Justizstrafe von einem Jahr vier Monaten als angemessen erachtet. Strafmildernd handt ihr zur Strafe, daß sie, wenn auch sehr ängstlich, die Unwahrheit zugegeben hat und die Angeklagte das Opfer von verbrecherischen Händen abgenommen ist, die rückständig des eigenen Interesses voranstellen. Dieser Umstand hat das Gericht demogen, ganz besondere Milde walten zu lassen und die Justizstrafe auf ein Viertel zu verringern. Die damit liegenden vier Monate Justizstrafe sind in eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten umgewandelt worden.

Die Angeklagte nahm das Urteil geföhrt an.

Zwei Verhaftungen im Falle Ehrhardt.

Leipzig, 24. Juli. Die „Deutscher Zeitung“ teilt mit: In Verdammung wohnt seit Jahresfrist ein Freiherz v. d. Büschle-Vöbe, der mit einer Engländerin verheiratet ist. Der Mann ist als Pfleger aus Subsidium ausgesprochen worden und ist an seinem bisherigen Wohnort nicht weiter aufgefallen. Beide Eheleute sind gestern nachmittag auf Veranlassung des Oberreichsanwalts durch Berliner Kriminalpolizei verhaftet worden. Es wurde bei ihnen ein vollständig ausgearbeiteter Plan über Ehrhardts Flucht gefunden. Auch hat der Mann ein Tagebuch geführt mit den Namen aller Beteiligten. Dieses Schriftstück konnte beschlagnahmt werden, das andere Schriftstück entging die Frau dem Zugriff der Polizei dadurch, daß sie es verbrannte. Die Eheleute sind im Auto nach Leipzig gebracht worden und wurden dort in Haft genommen. Der Mann sagte sich bei seiner Verhaftung zur Wehr. Der Mann wird die Anklage des Ehrhardts in allen Einzelheiten aufklären.

Eine Befestigung dieser Meldung bleibt abzuwarten.

Auch in Berlin ist am gestrigen Tage eine Verhaftung in Verbindung mit der Flucht Ehrhardts vorgenommen worden. Es handelt sich um eine Dame, die dem Verhöre zur Flucht beistand. Die Festgenommene wurde nach Leipzig transportiert.

Schwierige Verhandlung zwischen Frankreich und Belgien.

Brüssel, 25. Juli. Gerüchte aus Brüssel und Paris bezagen, daß die nach außen hin streng behaltene Einigkeit Frankreichs und Belgiens in der Reparationsfrage in Wahrheit nicht besteht, daß vielmehr damit gerechnet werden muß, daß die Regierungen von Paris und Brüssel getrennte Antworten an die englische Regierung richten werden.

Anzeigenpreis Der Beispaltene Millimeter Zeitraum 600 M. und der Beispaltene Millimeter Reklameraum 2400 M. Die laufende Monatsausgabe wird vom Bezahler auf kleine Anzeigen bei deren Aufgabe mit 1500 M. in Zahlung genommen. Hefgebühren 1800 M. Porto befreit. Alle Preise freibleibend. Anzeigenchluss vormittag 11 Uhr. Sammelanzeigen Sonderart. Fernsprecher Nr. 100.

Ein unannehmbares Kompromiß.

Es ist eine furchtbare Zeit für die diplomatischen Berichterstatter aller Völker. Eine Zeit von Unmutungen, Meinungen, Meinungen von „autoritärer“ Seite, von „hohen diplomatischen Persönlichkeiten“ ergibt sich tagtäglich über uns. Kurz, es weiß kaum noch ein Mensch ein und aus. Doch soviel schält sich dem künftigen Auge aus dem Hin und Her, aus dem Zeitschein und Streifen hinter den Klaffen heraus: England verlangt nicht mehr die Isolierung und gänzliche Abkennung des Ruhrgebietes. Es würde sich mit der Rückkehr zu einer „unsicheren“ Besetzung begnügen, dafür aber die Anerkennung einer Sachverständigen-Kommission zur Prüfung der Zahlungsmethoden Deutschlands verlangen. Auch über die zukünftige „Verwaltung“ des abgetretenen Gebietes scheint eine Einigung im Werden zu sein. Frankreich lehnt eine Rückkehr zu den verträglichsten Zuständen, wie sie vor der Aushebung waren, ab. Es will die Eisenbahnen, weitestens aber die Hauptstraßen weiter unter eigener Regie behalten und auch die produktiven Pfländer in Gestalt der Staatsforsten und Gruben nicht aus der Hand geben. Die rheinischen Bahnen unter dauernder französischer Regie, dieses Juridikalien der produktiven Pfländer im Verein mit einer verstärkten Kontrolle der deutschen Verwaltung würde nichts anderes als der erste Schritt zur Neutralisierung der Rheinlande bedeuten. Man darf hier nicht übersehen, daß der Gedanke einer Neutralisierung des linken Rheinflusses mit der englischen Politik übereinstimmt. Freilich mit der Absicht, der Formarchiv- und Annetionspolitik Frankreichs einen Nadel vorzulegen. Frankreich aber sucht diese Neutralisierung für seine Pläne auszunutzen, also für die Annexion.

Wir stehen vor Entscheidungen, vor schwersten Entscheidungen, daran kann kein Zweifel sein. Die französische Politik wirkt ihre rheinischen Sondergebühren als Trumpfkarte in das diplomatische Spiel. Aus dem ganzen Rheinland wird übereinstimmend eine verhärtete Tätigkeit der Sondergebühren gemeldet. Dornen ist eben wieder nach Paris gereist, Emeets wurde von dem Vorsitzenden der Rheinlandschaften Brand empfangen. Die Führer machen die größten Anstrengungen, die kleinen Gruppen und Gruppen der Sondergebühren zu einer großen Organisation zusammenzubringen. In der „Rheinischen Republik“ schreibt Emeets: „Es geht uns Gange. Wir dürfen nicht mehr zögern! Unser Recht auf Selbständigkeit ist durch den Versailles Friedensvertrag von allen Signatarmächten anerkannt, wir brauchen dieses Recht nur mit Nachdruck zu beanspruchen, und alles Kompromittieren, was in die eine volle Zurückentwicklung entstehen kann, hat ein Ende. Au Frankreich, das in den Vereinigten Staaten bei ihrer Freilöserklärung ihre bestialische war, können wir einen schätzbareren Bundesgenossen finden, weil wir ihm durch unsere Freiheit die notwendige Abrückungsmöglichkeit, Sicherheit und damit neues Erblühen geben.“

Es kam kein Zweifel darüber bestehen, daß tatsächlich die französische Politik zum entscheidenden Schlag ausloßt, daß sie die Rheinische Republik in Waide herbeiführen möchte. Mit dem Besitz der rheinischen Bahnen hielten die Franzosen die ganze rheinische Wirtschaft in absoluter Abhängigkeit; passiver Widerstand wäre auf die Dauer undenkbar und die Folgen unenträglich. Die Anerkennung einer „Eölung“ aber auf solcher Grundlage durch die deutsche Regierung und das deutsche Volk mühte das rheinische Volk daher der Politik Frankreichs mehr und hilflos ausliefern. Diese Dinge liegen heit: die deutsche Regierung und das deutsche Volk müssen ihnen im Entschließen schon begegnen. Es darf zu keiner Einigung und zu keinen derartigen Beschließungen zwischen England und Frankreich kommen. Die deutsche Regierung muß klipp und klar aussprechen, daß für sie nur eine Eölung möglich ist und das ist: die Rückkehr zu den verträglichsten Zuständen. Das ist das Mindeste. Was ist in dieser Hinsicht bisher geschehen??

werden. Die belgische Regierung hat in Paris wissen lassen, daß eine Vermittlung ihrerseits nicht möglich sei, und daß es am besten wäre, wenn Belgien persönlich mit den englischen Staatsmännern verhandelt würde.

Der belgische Ministerart befragte sich mit den englischen Dokumenten zur Reparationsfrage. Der Brüsseler Berichterstatter des „Echo de Paris“ will trotz völliger Geheimhaltung über den Verlauf des Ministerartes folgende Dinge zu berichten aufstellen, der Lage sein.

1. Im englischen Entwurf sind gute Dinge neben schlechten enthalten.

2. Die englischen Dokumente verschließen die Tür für weitere Verhandlungen nicht, im Gegenteil ermutigen sie dazu und sind deshalb willkommener.

3. Was die Ruhrfrage betrifft, wird Befehl nicht in einer so strengen Weise an Frankreich für gebunden erachtet.

4. Es muß die Gelegenheit gesucht werden, Amerika an die Seite der Alliierten zu bringen. Der Gesandte, die Beurteilung der Finanzlage Deutschlands als einen unparteiischen, rein beratenden, einen Amerikaner zu präsentieren, ist ein Versuch, zu überreden, darf also nicht von vornherein zurückgewiesen werden.

In Brüssel maßgebende Kreise, fährt der Korrespondent fort, regne man damit, daß binnen kurzem eine internationalisierte Konferenz stattfinden werde. Darüber jedoch, ob dieser Konferenz eine Zulassung zwischen Poincaré und den belgischen Ministern vorausgehen müßte, wolle man sich nicht äußern. Es sei aber die Meinung vertreten, daß bei dem augenblicklichen Stand der Dinge eine Unterredung zwischen Baldwin und Poincaré nicht sein könnte.

Paris, 24. Juli. Heber die Schwierigkeiten einer Verständigung schreibt Vertinay im „Echo de Paris“, Frankreich könne sich nicht ohne weiteres sagen lassen, daß das Ruhrunternehmen Van Kerott gemacht habe, es sei Frankreich unmöglich, den Handel mitzumachen, der ihm in der Frage des passiven Widerstandes vorgezogen werde. Frankreich müsse, solange das Amortisationswert der englischen amerikanischen Forderungen über seinem Kapitale stünde, an dem Zahlungsvorschlag vom 5. Mai 1921 festhalten. Was wird die Brüsseler Regierung tun? fragt Vertinay. Sie hat Frankreich gegenüber zwei Verpflichtungen übernommen, nämlich das Ruhrgebiet nicht zu räumen vor vollkommener Behebung der Reparationen und nicht mit Deutschland zu verhandeln, solange der passive Widerstand andauert. Diese beiden Verpflichtungen verpflichtet Belgien, sowohl in der Frage des passiven Widerstandes, als auch in der der Garantien ebenso zu antworten wie Frankreich. Belgien müsse wissen, daß es in dem Maße, in dem es den Aufrechterhaltung der englischen Regierung nachkommt, die französisch-englischen Schwierigkeiten erhöht und damit seine eigene Lage erschweren werde.

Ein französisches Eingeständnis.

Fardieu, der kommende, stark Mann schreibt bei einer Besprechung der belgischen Presse von Genéris über die Ruhrpolitik folgendes:

„Wenn Poincaré und Demais erklären: Wir verlassen das Ruhrgebiet nur, wenn wir bezahlt sind, dann sprechen sie einen Sensus aus; wissen sie doch besser als jebermann, daß die Operation, gefährt, wie sie sie geführt haben, nicht einträglich ist und nicht einträglich sein wird. Sie wissen, daß unter ihren Händen das produzierte Fabrikat aufgehört hat zu produzieren, aufgehört hat einträglich zu sein und daß die Liquidierung der Käger, die sie jetzt vornehmen, nichts gemein hat mit einer Ausbeutung des Ruhrgebietes. Deshalb sind sie geniert, wenn man sie erucht, sie sollten erklären, was ihre Absichten sind. Daher kommt auch das Mißtrauen, das ihre Antwort: „wie werden erst dann das Ruhrgebiet räumen, wenn wir bezahlt sind“, im Ausland erweckt. Die ganze Welt weiß eben, daß Frankreich und Belgien im Ruhrgebiet kein Zahlungsmittel gefunden haben. Unser lokaler Mißtrauf hat also unsere internationalen Spionierarbeiten auf. Hätten wir in Eifen Erfolg gehabt, so würden sie nicht vorhanden sein. Weil man im Ruhrgebiet den Sten vergudet hat, sprechen unsere Minister vor den toten Denkmälern Allgemeinheiten, anstatt daß sie ihre Lösungen vor dem Parlament entwickeln.“

Gloyd George antwortet Poincaré.

Paris, 24. Juli. Gloyd George hielt gestern eine Rede, in der er Poincaré auf dessen Rede in Willes Corterets antwortete, und sich gleichseitig gegen die Unfähigkeit des englischen Kabinetts wandte. Man müsse fragen, ob das Kabinet die Erfolge habe, auf die man nach dem Rücktritt Lloyd Georges rechnen zu können glaube. Der Regierung Lloyd George sei es jedenfalls gelungen, Poincaré nach Montauban von der Ruhr fernzuhalten und ihn zu verbinden, einen Akt der Weisheit zu begreifen, der das Verhängnis in der Gefahr bringe. Das neue Kabinet habe nur erreicht, die Entente in ernste Gefahr zu bringen, wenn nicht gar zu unterdrücken. In der Ruhrfrage sei England soweit gekommen, daß es überhaupt nicht mehr gefragt werde. Poincaré fordere mit Demais, Demais fordere mit Poincaré aber niemand außer England. Ferner erklärte Gloyd George, England unterzeichnete mit den Türken einen Vertrag, der das Erniedrigende sei, was man bisher kenne. Heute wird Lloyd George über den Weltfrieden und die geschiedenen Äußerungen in Brüssel sprechen.

Die Partei Lloyd Georges bedauert am Donnerstag eine Mißbeurteilung im Parlament hervorzuheben. Auf dringendes Ergehen des englischen Kabinetts wurde die Wahl auf die nächste Woche verschoben. Man hofft bis Donnerstag die Interpellation-besitznahme erhalten zu haben, so daß das Interpellation-besitznahme noch vor Beratung erörtern kann.

Die Bestien Frankreichs.

Heber die am 18. d. M. in Trier erfolgte Ausweisung von 230 Eisenbahnbediensteten ist bei den Berliner Anstalten folgender Bericht eingelaufen, der die Brutalität des französischen Vorgehens wieder einmal belegt.

Am Morgen des genannten Tages zwischen 5 und 6 Uhr erließen die 230 Eisenbahnbediensteten den Befehl, binnen einer Viertelstunde das beste Gebiet zu verlassen. Der Ausweisungsbefehl wurde nur gestattet, das mitzunehmen, was sie in 15 Minuten zusammenkrassen konnten. Das gesamte Hausrat mußte zurückgelassen. Die Leute wurden von berittenen Maroffanern und Spahis auf dem Rasenplatz zusammengetrieben, mit Kolbenrößen und Peitschen geschlagen bearbeitet. Angestellte, die herbeigeholt waren, um den Ausweisungsbefehl zu helfen, wurden von den Spahis mit blanker Waffe auseinander getrieben. Die französische Soldateska tritt derzeit in die Menge hinein, daß Frauen mit Säuglingen zu Boden geworfen und schwer verletzt wurden. Das Gepäck der Vertriebenen wurde schonungslos gestampft. Die Familien mußten den Weg zu dem 3 Kilometer entfernten Bahnhof zu Fuß zurücklegen und wurden unterwegs dauernd auf das brutalste mit Schlägen und Peitschenhieben mißhandelt. Selbst kleine Kinder wurden davon nicht verschont. In den Straßen, die der Vertriebenen passierten, waren die Straßensperren gleichen Verhinderungen ausgesetzt. Wo sich Leute an den Fenstern zeigten, wurden die Scheiben von den Spahis eingeschlagen.

Zur Ermordung des belgischen Geleitmanns Graf.

Müßter der drei Schupo-Beamten aus Nachen.

Berlin, 25. Juli. Der Amtliche Preussische Presse-Dienst erklärt von zündender Stelle: Die drei früheren preussischen Schupo-Beamten, die zu ihrer Vernehmung als Zeugen in dem wegen Ermordung des belgischen Geleitmanns Graf gegen andere Schupo-Beamte vor dem belgischen Militärgericht stehenden Verfahren überführt waren, haben ihre Aussage vor der belgischen Behörde gemacht. Sie sind darauf in das unbesetzte Gebiet zurück gebracht worden.

Verlängerung des Belagerungszustandes über Westfalen.

Bielefeld, 25. Juli. Hier ist der verstärkte Belagerungszustand mit Straßenverkehrsperre von 8 Uhr nachmittags bis 5 Uhr vormittags ohne jede Veranlassung bis zum 29. Juli verlängert worden.

Aufhebung der Verkehrsperre in Hoerde.

Bochum, 25. Juli. Die bereits am 22. Juli im Landkreis Bochum-Hattingen aufgehobene Verkehrsperre ist abgehoben und für den Landkreis Hoerde aufgehoben. Nur dadurch ist es zu erklären, daß so viele Gelbtransporte von den Franzosen gerahmt werden, weil sie an die Spitze fünf bis zehn Prozent der gerahmten Summe abgeben.

Schützengräben und bombenfeindliche Unterstände an der Ruhr.

Westfalen, 25. Juli. Die Franzosen besetzen die Höhenburg und Westfalen mit der Front nach Schwerte. Sie bauen Schützengräben und bombenfeindliche Unterstände, karte Truppen auf und sperren die Ruhr mit Zäunen ab. Sie haben ab und haben das Verlangen gestellt, daß die Schupo-Beamten aus Schwerte und Umgebung zurückgezogen werden soll.

Die feierliche Unterzeichnung des Gaulanner Friedens.

Kaufmann, 25. Juli. Die Orientkonferenz ist gestern zu Ende gegangen. In der Aula der Universität Kaufmann fand am 3. Juli die feierliche Unterzeichnung des Friedens statt. Von 2 Uhr ab waren durch die Polizei, die nach dem Mißwonne-Platz, wo sich die Universität befindet, führenden Straßen abgeblockt worden. Hinter der Absperrung sahen tausende von Personen der Zufahrt der Delegierten zu. Kurz vor drei Uhr füllte sich die Aula rasch. Neben den Teilnehmern der Konferenz und den begleitenden Journalisten war der zweite Bundesrat Scheurer als Vertreter des abgehenden Landes erschienen und viele der Herren in Begleitung ihrer Damen. Auf dem mit rotem Tuch ausgelegten Tisch lagen die zu unterzeichnenden Dokumente nebeneinander. Um 4 Uhr eröffnete Bundesrat Scheurer die Sitzung und, nachdem die drei türkischen Delegierten Ahmed Rifaqa, Nuri Bey und Nigza Bey die Dokumente unterzeichnet hatten, leisteten für England die Unterzeichnet Sir George Balfour, für Frankreich General Belfort für Italien General und Montagna, für Griechenland Benizelos und Kalamas, ferner unterzeichneten der Frieden ein Vorkriegsmitglied im Namen ihrer Länder. Südamerika hat im letzten Augenblick die Unterzeichnung verweigert, bis es an den Verhandlungen und Bestimmungen verständnisvoll aufzugeben hat. Auf der 34. Artikel umfassen den Friedensvertrag, die in Paris niedergelegt wird, werden gehen unterzeichnet die Vereinbarfontion, den Wiederherstellung des Handelsvertrages, die Amortisationsvertrag, das Protokoll über die Konventionen und die Schlichtung der Konferenz. Nach der Unterzeichnung hielt Bundesrat Scheurer eine Ansprache, in der er, zurückblickend auf die mühsame Arbeit der Konferenz hinweisend und dem zum gegenwärtigen Augenblick zurückkehrend das Werk der Verständigung und Verständigung lehrte und ruhige Entwidlung und stetigen Fortschritt für die Zukunft davon erhoffte. Nicht nur die beteiligten Völker, sondern die ganze Welt werden den Konferenzteilnehmern für die für den Frieden gebrachten Opfern danken. Bundespräsident Scheurer wies auf das Beispiel der Schweiz hin, wo trotz der Beschaffenheit der Massen, Sprachen und Konfessionen es möglich ist, in Frieden und Freundschaft zu leben und gerade aus den Verschiedenheiten einzelner Teile Fortschritt und gegenseitige Entwidlung zu erzielen. Aus dem Zusammenstoß der Waffen erwidert der Menschheit Frieden und erhebt sich nach Wiederherstellung des Friedens eine Forderung zum Wohle der Menschheit. Zum Schluß wünschte er, daß sich der Frieden auf der ganzen Welt einstellen und die Verfeinerung von allem Druht bringen werde, unter dem alle kausen in dem Glauben, daß die Welt sich zu dem und bereits am Abend beginnt der große Ausbruch und die Weisheit der Delegationen.

Abchluss der Besprechungen über die Goldanleihe.

Berlin, 25. Juli. Die Besprechungen, die gestern zwischen dem Reichsministerium des Innern, der Reichsbank und der Großbanken über die Begabung einer Goldanleihe des Reiches fortgesetzt wurden, haben in allen wesentlichen Punkten zu einer Einigung geführt. Es steht nun noch die Zustimmung der zuständigen Regierungen aus, die Bediens heute erfolgen dürfte. Die Auszahlung der Goldanleihe wird dann sehr rasch in die Wege geleitet werden. Der Betrag der Anleihe wird bei weitem nicht an denjenigen der Dollarkreditanleihe heranreichen. Die Anleihe wird eine Laufzeit von 12 Jahren bei fünfprozentiger Verzinsung haben. Der Zinsfuß für den Rest des Jahres unter dem Vorbehalt für die Einlösung der Anleihe und die Einzahlung ist der jeweilige Weltmarkt-Wert.

Aus Stadt und Umgebung Erleichterung des Wohnungslaufes.

Wenn auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens, besonders bei der Beschaffung von neuem Wohnraum, noch vieles im Argen liegt, so ist doch wenigstens ein Teil Wohnungslauf durch gefällige Maßnahmen etwas Erleichterung geschaffen worden. Kurz vor seinen Sommerferien hat der Reichstag die Geltungsdauer der Wohnungsmittelverordnung über den 31. Dez. des Jahres hinaus verlängert; ferner ist für den Fortfall der inzwischen durch das Mieterschutzgesetz erfolgten Neuregelung des Mietwesens angepaßt worden. Die neue gefällige Bestimmung erleichtert auch den Wohnungstausch. Dieser ist von den Wohnungsmietern zu genehmigen, wenn es sich um selbständige, benutzte Wohnungen handelt, und wenn die Vermieter mit dem Käufer

einverstanden sind, oder die Zustimmung der Vermieter durch das Mietvertragsamt erfolgt ist. Außer Minderheiten sind auch Familien mit drei oder mehr Kindern vorzugsweise unterzogen. Werden einzelne Räume einer Wohnung oder abgeteilte Wohnungen, die durch Teilung zur Verfügung gestellt, so kann der bisherige Inhaber der Wohnung sich einen Mieter aus der Wohnungslauf selbst ausmieten. Ausdrücklich bestimmt wird, daß Gebäude, die nach dem 1. 7. 1918 gebaut sind oder in Zukunft gebaut werden, nicht beschlagnahmt werden dürfen. Die neue Vorschrift tritt am 1. September d. J. in Kraft.

Ein Steuerplan der Regierung.

Im Steueranstoß des Reichstages legte ein Regierungsbekanntmachung ein neues Steuerprogramm vor, in dem der Plan eines Ausbroters enthalten ist.

Neue Preise für marzentreies Getreide.

Die Bäckereinnahme hat ihre Preise abermals heraufsetzen müssen. Das marzentreie Brot kostet 39 000 Mart, eine Semmel 2600 Mart und ein Weibchen 1300 Mart.

Wiedererwachte Reisefieber.

In allen Städten haben die Bahntarifenhalter den Fernbahnhöhe und die Reisebureau wieder einen gewaltigen Aufschwung von Reiseführern auszuhalten, der eben so groß werden wird, wie in den Tagen gegen Ende Juni, an die das Personal der Bahntarifenhalter noch mit einigen Sprechern zurückbleiben, die den Reiseführern erscheint auf einmal „hüßig“, weil die drohende Tarifzurückgabe die Erhöhung der Fahrpreise zum August hat eine reiche Steigerung des Eisenbahnerverkehrs zur Folge. Letzteres wirken solche Meldungen wie eine elektrische Flamme. Denn das Wahrsagen zu den höchsten Reisepreisen, die man einmal „hüßig“, weil die drohende Tarifzurückgabe eine fürchterliche Erhöhung bringt. Zahlreiche Leute, die sonst gar nicht an Reisen denken würden, werden durch die vermeintlich billige Fahr-Gelegenheit demogen, noch allerlei Vergnügungen oder Geschäftstreffen zu unternehmen. Daher reisen nach den Beobachtungen der Verkehrsbehörden jetzt mehr Menschen auf der Bahn als in normalen Zeiten.

Der Schiffsatz der Bäckereireise.

Die Schiffsatz der Bäckereireise des Deutschen Bäckereibundes ist mit Wirkung vom 26. Juli auf 25 000 erhöht.

Das Verbot der Anzeiger der Post.

Die Nebengebühren der Post werden nicht durch Gesetz, sondern durch die Postordnung zum Reichspostministerium festgelegt. Deren Zahl ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen, da die Post mehr und mehr für die einzelne Zeitung eine Gebühr erhebt. Um diese zahllosen Sätze nicht immer wieder bei jeder Gebührenerhöhung neu bestimmen zu müssen, sind sie jetzt in ein gleichbleibendes Verhältnis zur einfachen Briefgebühr nach auswärts gebracht worden. Von August an wird zur Zahlung der Gebühren die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der Briefsteuer eines gewöhnlichen Paketes die Hälfte der Briefgebühr, bei Radnachrichten und Postaufträgen für das Vorzeigen jedesmal $\frac{1}{2}$, die Einziehung ein Zehntel der Briefgebühr, Annahme von Einreichgebühren außer den Schaltergebühren 1. Klasse nicht an, die Befreiung der

In den Sammelkreisläufen

Kauf in dieser Woche als Hauptform der 1. Teil des Filmes: „Auf den Spuren des weisen Klavierspielers“...

Beziehungsweite Mahnung an die Ferienreisenden.

Der Landesverein Schillerfest hat den Ferienreisenden folgende Beziehungen Mahnung mit auf den Weg...

Freizeitgenuss. — Kitzbühel.

Bergau, 24. Juli. Aus den Mitgliedern des hiesigen Allgemeinen Turnvereins waren drei ausgewählt worden...

Das Kinderfest wurde am gleichen Abend durch einen Auktionsverkauf der Kinder eingeleitet, nicht, wie es sonst üblich war...

Denkmalsweiche in Großgörschen.

Großgörschen, 24. Juli. Am Sonntag, dem 22. Juli fand die feierliche Einweihung der Denkmäler für die im Weltkrieg gefallenen Angehörigen der Dörfer Großgörschen, Bahna und Götz statt.

Eingeleitet wurde die Feier mit einem Gedächtnisgottesdienst in der schon geschmückten Kirche zu Großgörschen.

Am Sonntag, den 23. Juli, das 39. Namen trägt, darunter 4 und 3 Brüder, sprach der Wiltshauer Weidner...

Stadtbewohnerschaft in Schöndorf.

Schöndorf, 24. Juli. Die Stadtbewohnerschaft bewilligt zur Beschaffung von 300 Meter Danneisack für die Freiwillige Feuerwehr...

Schilfende Entschärfen.

Schiffenried, 24. Juli. Ummittebar vor dem westlichen Eingang zur Stadt wurde auf ein von Gröndlingen her kommendes Autoabfall geschossen...

Letzte Depeschen

50 Milliarden gerault.

Unter Leitung eines Geldstranzknaders.

Wien, 25. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die Franzosen haben in der letzten Nacht und im Laufe des heutigen Vormittags das in der Reichsbank befindliche Geld gerault.

Französischer Ministerall am 2. August.

Paris 25. Juli. (Eigener Drahtbericht.) „Cao de Paris“ teilt mit, daß der Ministerrat unter dem Vorsitz von Millerand voraussichtlich am 2. August stattfinden wird.

Washingtons Optimismus.

Newport, 25. Juli. In Washington ist man optimistisch bezüglich der Austrage. Die „Temps“ sagen, nach der Stimmung an den Wallstreet könne man mit einer baldigen Lösung zu rechnen.

Die „Rheinische Vereinigung“.

Sad Sues, 25. Juli. Am Sonntagabend fand hier eine Versammlung der „Sonderbänder“ statt, die von etwa 70 Personen besucht war.

Französische Meldungen über das Zusammenarbeiten deutscher und französischer Polizei.

Paris, 25. Juli. Aus dem Ruhrgebiet wird gemeldet, daß die neuorganisierte deutsche Polizei überall wieder in Funktion tritt, wobei sie eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden französischen und belgischen Behörden anstreben will.

Amerika meißert sich.

Sonjeteruhland anerkennen.

Washington, 25. Juli. Staatssekretär Hughes teilt in einem Schreiben an den Präsidenten des amerikanischen Arbeiterverbandes Samuel Gompers mit, daß die Beziehungen zwischen den beiden Ländern sich nicht anerkennen könnten, als deren Wert im Inneren und außen den gegenwärtigen Geist der Verfassung an den Tag legen.

Dor Kommunistischen Demonstrationen in Hamburg.

Hamburg, 21. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Auch die Hamburger Kommunisten agitierten seit Wochen für eine antifaschistische Demonstration am kommenden Sonntag.

Aus Provinz und Reich

Landarbeiterstreik in der Amtshauptmannschaft Leipzig.

Leipzig, 24. Juli. Infolge der Lohnstreikigkeiten sind in der Amtshauptmannschaft Leipzig auf mehr als dreißig großen Gütern die Landarbeiter in den Streik getreten.

Ein Lastautomobil mit 40 Personen verunglückt.

Jena, 24. Juli. Dem Schwinmerer „Wasserfreund“ in Jena ist ein schweres Unglück geschehen. Etwa 40 Mitglieder hatten die Absicht, sich an dem Thüringer Kreis-Schwimmfest in Wipolza zu beteiligen.

Niederdiebstahl in einem Berliner Juweliersgeschäft.

Berlin, 24. Juli. Ein Niederdiebstahl, wie er in der Geschichte der Berliner Kriminalität bisher noch nicht zu verzeichnen war, ist in der Nacht zum Dienstag bei dem früheren Kaufmann Hofmann in der Straße...

Einmalige Metallpreise vom 24. Juli.

Raffinadekupfer 122-127 000, Weichblei 45-48 000, Rohzinn 58-62 000, Bancazinn 360-370 000, Nickel 210-220 000, Barrensilber 8 000-8 150 000.

erlassen, beruhten sie vom Kontor aus in den Räben einzutreten. Beide Räume sind von einander durch eine schwere eiserne Tür getrennt, die die Einbrecher nur nicht aufzubrechen vermochten.

Der Streik im Schiffsreedereigewerbe.

Bremen, 24. Juli. Wie die „Zef. N.“ erfährt, haben die Verhandlungen zur Beilegung des Streiks im Schiffsreedereigewerbe am Donnerstag in Berlin gescheitert.

Handel und Verkehr.

Devisen weiter steigen.

Berlin, 24. Juli. Bei der Kursfeststellung wurde erneut die Annäherung der hiesigen Kurse an die Weltmarktparität durchgeleitet. Devisennotierungen wurde der Dollar...

Amf. Berliner Devisenkurse vom 24. Juli.

Amtterdam 161 994-162 806, Rotterdam 72 219-72 581, Stockholm 109 725-110 275, Wien 18 054,50-18 145,50, London 1 895 250-1 894 750, Newyork 412 965-415 035, Paris 24 738-24 862, Zürich 73 715-74 035, Brag 12 468,50-12 531,50.

Wiedereröffnung des Devisentermingeschäftes.

Von zehnjähriger Stelle wird mitgeteilt, daß der Reichswirtschaftsminister die Weisung erteilt hat, die Termineröffnungen ohne Einhaltung der Einheitskurse abzuschließen, sowie den Devisenbanken zu gestatten, nach näherer Bestimmung der Reichsbank für deren Bedienung Terminkäufe abzuschließen.

Wirtschaftlich ist dies auf die dringenden Vorstellungen zurückzuführen, die zahlreiche große Handelsfirmen gegen die letzte Handhabung des Devisengeschäftes erhoben haben.

Berlin, 24. Juli. Im wertschöpfenden Handel es sich bei dem vorliegenden Auftragsbestand fast durchweg um Aufträge, wobei besonders neben einigen Spezialitäten...

Geldmarkt.

(Ausnotierungen der hiesigen Bankfirmen.)

Dall. Bankver., alte 145 000, Dall. Fährerkasse 1 600 000, Riebed Montan 10 000 000, Ammendorf. Papier 700 000, Aktienmalz. Könnern 550 000, Eisenberger Kaufm. 830 000, Eisenberg. Könnern 700 000, Halle. Zimmerer, do. d. Hüttenk., Damhardsberg. 920 000, Moritz. Bank. Gera 276 000, Gebr. Jentich 760 000, Glaugier. Jander 2 490 000, Wils. Straße 720 000, Aufhäuser. Sätze 360 000, Gottfried. Linder 745 000, Wegelin u. Wöhler 339 000, Hadermann. Halle 730 000, Halle. Kaufm. 1 900 000, do. d. Hüttenk. 900 000, Oberk. Weichenfeld. 11 000 000, Im Kreutzberg. wurden gebandelt: Weing. Saafm. mit 385-390 000, Halle. Malz 250 000, Hamptmör 200 000, Weiler 350-270.

Produktenmarkt.

Berlin, 24. Juli. Sehr feil bei schwachem Geschäft. Getreide angeboten. (Richtamtlich.) Drabeger. Weizenroggenstroh 78-81 000, Drabeger. Haferstroh 66-70 000, binsgebr. Weizenroggenstroh 73-76 000, Weizen 900 000, Gerste 66-67 000, Hafer 96-100 000, handelsüb. Ger 45-50 000, gutes Heu 53-57 000, Viehweide 317 000, Drabeger 310 000, Saferkälber 305 000, Saferleite 300 000, Strohhehl 380 000, Baumfennicht 310 000, Alles frei 50 kg. per Zentner.

Wittgasbörse: Amlich wurden notiert per 50 kg. an Station: Weizen, märk. 940-950 000, pommerg. 920-930 000, Roggen, märk. 710-720 000, Gerste, Sommergerste, märk. 800 000, neue Wintergerste 750-760 000, Safer, märk. 730-750 000, Weizenmehl per 100 kg. frei Berlin 2 600 000-2 950 000, feinste Marken frei Notiz bezahlt, Roggenmehl per 100 kg. frei Berlin 2 000 000-2 300 000, Weizenmehl 420-430 000, Roggenmehl frei Berlin 420-440 000, Haaps 1 200 000-1 250 000, Weizen 1 200 000-1 400 000, Fein- und Geb. Krumm 950 000-1 000 000, Rutterweizen 700 000, Weizenfrei 700 000, Mäckerbohnen 600 000, Weiden 600 000, Raschwinn, blaue 450-500 000, gelbe 575-600 000, Rapsweizen 575-625 000, Trodenhirn 350 000, Torfmehle 307,3-310 000, Safer, märk. 600 000.

Leipzig, 24. Juli. Weizen, incl. 920-970 000 bez. Br., feil; Roggen, incl. 700-750 000 bez. Br., feil; Sommergerste 720-770 000 bez. Br., Wintergerste 680-730 000 bez. Br., feil; Safer, incl. 720-770 000 bez. Br., feil; Weizen 900-950 000 bez. Br., Haaps 2 000 000-2 300 000 bez. Br.; Die Preise verziehen sich für 50 kg. für Ware, prompt, Barität frachtfrei Leipzig.

Einmalige Metallpreise vom 24. Juli.

Raffinadekupfer 122-127 000, Weichblei 45-48 000, Rohzinn 58-62 000, Bancazinn 360-370 000, Nickel 210-220 000, Barrensilber 8 000-8 150 000.

Verantwortliche Redaktion: Politz, Berl. und prov. Zeitg. S. Regler. — Sport: H. Vogelbeiner. — Angewand. B. Bank. — Druck und Verlag: Verleger Georg Druck-Verlagsanstalt B. Bats, sämtlich in Verberg.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Sidi Marik.

Roman von E. vom Bogelsberg.

Amerikanisches Copyright 1920
by Carl Haacker, Berlin.
Nachdruck verboten.

[7] Nach dem Kaffee brachte der Schwärze die warmen, fladenartigen Brote und abgekochte große Bohnen, Sidi Marik konnte zu Zeiten die letzteren hassen; aber Pflanz, Sanger und Enttäuschung hatten ihm ganz gegen alle Erwartung Appetit gemacht und so lange er zur lebhaftesten Freude seiner Gastgeber tüchtig zu. Dann folgte wieder ein Gespräch mit dem er:

„Ist es unbedenklich, o Freund, zu fragen, was du heute beginnen wirst?“

„Ich werde mein großes Wohlgefallen aufschlingen lassen und ein weiteres für mein Eigentum.“ Der Sidi wiegte den Kopf.

„Allah gebe die Weisheit zu dem Werk, damit alles gerate. Willst du aber den Rat eines alten Mannes hören, so sei es der, daß du nicht beginnst, bevor die Männer der Beni Harf unsere Seite verlassen haben. Der Allgegenwärtige hat den Verleumdern, aber meine Augen haben viel gesehen und die Beni Harf sind Vandalen.“ Sidi Marik kannte die Theorie und Praxis der Gattungsverhaft zu genau, um sich über die Anstufungen zu wundern. Und dann fand auch er den Vorschlag lobenswert.

„Der Rat ist gut, o Sidi, er wird mich zur Nichtsachtung dienen.“ Er stand auf und ging hinaus. Am Wand des Bildnisses erhoben sich gerade die Beni Harf von ihrem Frühstück und schritten auf die Herde zu. Scheinbar unachtsam näherte sich ihnen Sidi Marik. Aber der wahrheitsliebste Führer, mit dem er schon gestern geschworen, schien seine Absicht zu merken und blieb stehen.

„Die Beni Harf kehren zu ihrem Jenseit zurück.“ sagte er sichtlich, die Tränen die dort herrschten, wird sich bald in laute Freude verwandeln. Gott ist groß, er ist barmherzig. Sein Name ist gelobt. Freude wird unter den Beni Harf sein, wenn du als Gast dort einkehrst.“ Er verneigte sich tief, aber ohne Unterwürfigkeit und auch in seinen Augen lag jetzt wieder das Staunen über das unfaßbare Geschehen.

Sidi Marik hatte kaum hingehört. Jetzt trat er näher an den Beduinen heran und fragte: „Wie heißt du, mein Freund?“

„Ben Ghazi, o Herr.“

„Gut, Ben Ghazi; nun sage mir eins: wofür ihr Frieden halten mit dem Beni Sumajim für alle Zukunft?“ Es war, als ob der Mann ein paar unfaßbare Räuber einbrachte.

„Die Wege des Unwissenden sind wunderbar.“ sagte er diplomatisch.

„Und deine sind trüben und dreifach, die Schokoladenjüngling.“ knurrte Sidi Marik, auf gut deutsch; in der Landesprache aber gab er sich für gut: „Ich habe dich nicht nach Allahs Wegen gefragt, sondern danach, ob du Dankbarkeit und Ehrgefühl genug hast, die Beni Sumajim in Ruhe zu lassen.“ Er sah, wie der Mann unter dem verfluchten Verurteil zusammenzuckte.

„Ich bin nicht der Sidi meines Stammes.“ gab er halb trotzig zurück.

„Bei dir langt es auch nur für einen europäischen Diplomaten“, brummte Sidi Marik wieder. „Dein Sidi spielte hier die letzte Geige — ich frage, ob du willst und ob du bereit bist, bei deinen Freunden ein friedliches Leben hinzuwirten.“

„Ich will.“ warf Ben Ghazi hin.

„Schwöre.“

„Ich schwöre.“ kam es ebenbüßig zurück.

„So schwöre beim Väter Moßammeds, des Wahren und Allwissenden.“

Der Araber wich fast einen Schritt zurück, aber dann setzte er sich ruhig und sprach ohne Zucken die Eidesformel. Sogleich wurde auch das Wesen Sidi Mariks freundlicher. Jetzt wußte er sicher, daß die Beni Harf Ruhe halten müßten. Der Schwur band den ganzen Stamm, solange nicht etwas Gesahs, das einen gefährlichen Gegenstand oder Mordtatsache erforderte. Der Beduine merkte den Stimmungsumschlag sofort. Er ließ die weißen Zähne sehen, verneigte sich höflich unter fortwährenden Versicherungsworten Freundlichkeit. Dann sah er auf und nach wenigen Augenblicken war die ganze Gesellschaft hinter der Klüftung des Wadi verschwunden.

Ein paar Minuten lang blieb Sidi Marik stehen und betrachtete sein Karawanenlager, dann aber kam auf einmal wieder jener zuckende Schmerz über ihn und er ging weiter.

planlos nach dem Brummen hinüber: Hier hatte er immer am liebsten geessen mit seinem Gefolge, wenn auch der Brummen jeweils mit den Wasserflüssen wechselte, die der Stamm bediente.

Sie war der Marik, die Neugierigste der Beni Sumajim und sie wurde immer reichlich besorgt von dem in diesem Fall tatsächlich schönen, aber auch mundeferm Geselste. Sidi Marik war dem Brummen näher gekommen und lugte durch das Gestrüch. Die Temperatur war höchst angenehm geworden, wie ein lauwarmes Bad, und das Gestrüch und Geheiß der braunen Damen und ihrer Sprößlinge hatte über die ganze Gasse. Es machte ihm Vergnügen, seine alten Bekannten da wiederzusehen oder ihre Jüge in die Erinnerung zurückzurufen. Verflucht, wie die liebsten jugendlichen Wädeln in den drei Jahren ferngezogen waren! Und die Herren Jungen im entsprechenden Alter waren mit Glanz in die Flegeljahre eingetreten, ganz wie anderswo auch. Fatme sah er nicht darunter, aber etwa zwanzig Schritte von ihm entfernt fand eine weibliche Gestalt, die aus das noch lange, blaue Baumwollhemd gewickelt, zum Teil auch noch über den Kopf gezogen war. Sie hatte sich auf einen großen, glatten Stein geschnitten und stand fernzengerade in der Morgenionne. Als und zu kam ein helles Lachen aus dem Wädel und die aus dem blauen Zeug herausragenden wunderbar weichen Füßchen traten links hin und her. Eine Weile rief Sidi Marik auf ihre Herkunft. Es kamne Allet Dhatabs Tochter sein oder Mirjam von Hassan al Malik, denn beide Rangen hatten wiedererwachte Anlagen gezeigt. Aber in dem Wädel schien doch etwas ganz besonderes zu liegen. Das blaue Zeug, so unförmlich es war, zeigte doch die Gestalt des Wädelns viel mehr als es sie verhielt. Und bei diesem Studium jenen Sidi Marik fu ganz allmählich die Augen über. Die da vorn hatte lieber nicht mehr als achtzehn Jahre, aber in dieser achtzehn Jahren mühte die Natur etwas Unerhörtes, nie Geistesreiches geformt haben. Er sah dort, wenn bei den Zanzibaren fortwährend die vollkommen geformten Waden sich in das Kleid drückten, die Schultern sich lösend da oben wölben und die Hüften sich mit einem sanften, lockenden Schwung so unendlich hart und doch so dezent sich ähneln nach außen bogen. Diese Hüften — nur eine hatte sie, konnte sie haben —

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Den Arbeitgebern, die 20 und mehr Arbeitnehmer beschäftigen, soll auf Antrag gestattet werden, daß sie die Zienmerkmalen nach bei jeder Lohnzahlung für Lohngehörigen in der Zeit vom 1. bis zum 15. eines Kalendermonats bis zum 25. dieses Kalendermonats, für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schlusse des Kalendermonats bis zum 10. des folgenden Kalendermonats einleiben und entwerfen. Dasselbe gilt auch für Verabreichung beim Uebermittlung der einschlägigen Steuerberichte. Die Genehmigung seitens des Finanzamts dürfen jedoch über das vorstehend aufgeführte Verfahren nicht anwenden.

Merseburg, den 23. Juli 1923.

Finanzamt.
Dr. Schaaffs, Ob.-Reg.-Rat.

Öffentliche Bekanntmachung.

In unserem Genossenschaftsregister ist unter Nr. 43 die Zielungs-genossenschaft Zehndorf und Umgebung, einget. Genossenschaft mit beschr. Haftung mit dem Sitz in Zehndorf eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist Erbauung von Häusern zur Vermietung oder zum Verkauf mit dem ausschließlichen Zweck, die minderbemittelten Familien oder Personen gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigener Erbauung oder aneukaufenden Nützern zu billigen Preisen zu verschaffen. Die Satzung ist am 17. Juni 1923 festgelegt.

Merseburg, den 20. Juli 1923. Amtsgericht.

Pflanzen- und Hartobst-Verpachtung

von ca. 580 Bäumen.
Schriftliche Angebote erbeten bis spätestens 2. August 1923.

Gräfl. von Hohenthal- und Bergensche Güterverwaltung Dölkau bei Hordburg.

Flügel-Pianos gebraucht

kauft und erbetet Angebote möglichst unter Angabe des Preises, des Fabrikates u. Alters des Instrumentes. (Tafelklaviere werden nicht gekauft.)
C. A. Klemm, Leipzig, Neumarkt 26. Fernr. 22096.

Orientteppiche

kauft zu höchsten Preisen
(qm bis zu 8 Millionen Mark)
Paul Huhn, Leipzig, König-Johann-Str. 3.

Wanzen tötend Nicodol. Schwaben tötend Nicodol.

Zentr.-Drog. Kupper, Markt 17.

10-15 Millionen

auf 1/2 Jahr gegen Sicherheit und Zinsen von bestehendem Lebensmittelfachgeschäft zu leihen gesucht. Offerten erbeten unter 473/23 an die Exped. ds. Bl.

Preise für markenfrees Gebäck!

1 Brotchen	1300 Mark
1 Semmel	2600 Mark
1 Brot (1900 Gr.)	39000 Mark

Die Preise treten sofort in Kraft!
Bäcker-Znunft Merseburg.

Ich kaufe u. überzahle jedes Konkurrenzangebot

für Mauser-Pistolen Kal. 7.63

Auch Umtausch gegen Taschen-Pistolen An- und Verkauf von Taschenpistolen Parabol, Mannlicher
Prismengläser Feldstecher 08.
G. Zobel, Halle a. S., Ludw. Wuchererstr. 1.
Büro und Laden: Ludw. Wuchererstr.

Sixtberg Nr. 3

zahlt jeden Konkurrenz-Preis für Gumpen, Papier, Knochen und Alu-Eisen.

Sole auf Wunsch sofort kostenlos ab!

Willi Wirsuba,

Sixtberg 3. Sixtberg 3.

Familien-Drucksachen für jeden Zweck



Buchdruckerei des Merseburger Tageblatt.

Spezialzimmer Schlafzimmer Herrenzimmer Möbelwerkstätte
Hiller, Leipzig, Langestr. 22.

Auswärtige Armaturenfabrik

Sucht für ihre Abt. Verkauf erf. gen. Kaufmann, welcher spez. im Export fern ist, in ausschließliche Dauerleistung.
Offerten m. Preisangaben und frühestem Eintrittstermin an die Exped. ds. Bl. erb.

Zahle für ausgek. Damenhaar

Stilo Nr. 15000.— (ohne Grav.)
Dunkle Farben bedeuten höher.

Alfred Kline, Friseur, Merseburg, Bahnhofstr. 8.

1/2-1 Morgen Acker od. Garten

zu kaufen gesucht. Offert. m. Preisangabe unter 475/23 an die Expedition d. Bl.

Bücherstabe „Herzog Christian“

Handgedruckte Decken, Kunstkeramik
Handgezeichnete Messingbesätze
Ausstellung und Verkauf täglich von 4-6 Uhr.

Mücheln!

Gärtnerei! Schönstes u. größtes Vergnügungs-Objekt mit großer Saal u. herrlichem Garten.
Badhaus! Verflucht Ausflugsort des Ostalters, Erholungsstätte für Jung und Alt.
Anerkante vorzügliche Verpflegung zu möglichen Preisen.
Tel. 56 — Joh. B. Martini. — Tel. 56.

Stadt-Schützenhaus, Halle am Königsplatz.

Vornehmes öffentliches Verkehrslokal
Leistungsfähigste Küche
Gute Biere und Weine
Dem Halle besuchenden Publikum bestens empfohlen.
Telefon 6546. Ernst Hempel.

möbl. Zimmer od. Schlafstelle

geg. gute Bezahlg. zu mieten gesucht!
Off. unter M. 100 an die Exp. dies. Ztg.

Alterer Herr sucht in gut bürgerlichem Hause baldmöglichst möbliertes Zimmer.

Wäsche wird gestellt. Off. u. Fr. Exp. d. Bl. erbeten.

Sommerproffen!

Die Zeitchrift für weibliche Angestellte „Grifa“ brachte vor einiger Zeit folgende Notiz, die auch andere Kreise interessieren dürfte. In einer der letzten Nummern der „Grifa“ bietet eine Kollegin zum Verkauf ein Mittel gegen Sommerproffen. Sie bin nun in der Lage, ein solches Mittel nachhaft machen zu können, aber dessen Wirkung (eine Kollege hat es gebraucht) ist geradezu erlösend. Die betreffende Dame war ziemlich mit Sommerproffen behaftet; nach dreimaligem Gebrauch der Salbe und des dazugehörigen Wassers erhielt sie eine binnenwöchige Haut. Die Salbe heißt „Frucht-Schwammweiß“ und ist erhältlich bei Frau Elisabeth Neuch, Fabrik Kosmetischer Präparate, Hannover A 23, Schützenstr. 288. Es ist zu empfehlen, gleich verdorrte Salbe zu gebrauchen. Die Probetube kostet 2500 M., die Normaltube 5000 M. Dazu braucht man gleichzeitig das Schönheitswasser „Aprhorie“, Normalflasche 5000 M. Aprhorie enthält alle Unreinigkeiten aus den Poren, wie Schmutz etc. Die Präparate sind zwar teuer, doch übersteht sie ihre absoluten Wirkkraft wegen allen billigeren Mitteln vorzuziehen sein.

Junger Mann,

5 J. alt, sucht auf diesem Wege die Bekanntheit einer Dame von 21-25 J. anzuerkennen. Vertritt nicht-ethische Anschauungen. Offert. unter 474/23 an die Exped. des Tageblattes.

Serzens = Wunsch!

30. Mann, 24 Jahr, in sibir. Lebensstil, wünscht mit liechem heranzugewandten Mädchen (Mädchen) im Alter v. 18-22 J. in Beziehung zu treten zu. Späterer Heirat, Diskretion Einzelne. Off. mit Bild unter 470/23 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Bücher = Man!

Jah. lude zu kaufen: Meyers Lexikon 6. Aufl., Fuhs, Stimmgesichte, Handwörter buch d. Naturwissenschaften, 10 Bände Brockhaus Lexikon 1901 bis 1908 u. alle anderen Bücher sowie ganze Bibliotheken.
F. Jahr in Rüssen bei Leipzig

Frischer Sien

zu kaufen gesucht. Offert. unter F. J. 25 an die Exped. d. Bl.

Selegrafenmaße

ca. 25 cm stark, 10 m hoch, preiswert zu verkaufen
Häuterstraße 4.
Bogelbauer mit Zind (Auhbaum) u. ein Gebäu zu verkaufen. Wo? In entr. 1. d. Exp. d. Bl.

Möbliert. Zimmer

von jungem Mann (Broschieren), per sofort gesucht. Off. Exp. unter M. 101 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Möbliert. Zimmer

Blatt. Ver. Offm.-Friedrich, in Bad Zehndorf befindet sich, lude hier oder an der Uferland-Wahn zwischen Halle und Zehndorf

möbliert. Zimmer

Angebote unter 472/23 an die Exped. ds. Tageblatt.

2 Ierre oder wenig möblierte Zimmer

von jungem Ingenieur für 1. Septr. zu miet. gesucht. Offerten unter O.E. an die Exped. d. Bl. erbeten

Beilage zu Nr. 172 des Merseburger Tageblattes

Mittwoch, den 25. Juli 1923

Der sozialistische Bodenreformantrag.

Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft hat in seiner letzten Vollversammlung zu dem Bodenreformantrag der sozialdemokratischen Partei folgende Stellung eingenommen:

„Der Bodenreformantrag der sozialdemokratischen Partei (Antrag Müller-Krauten) erregt in der ganzen Land- und Forstwirtschaft große Beunruhigung und tiefgehende, nicht wachsende Erbitterung. Der Antrag verkennt die Bedeutung der landwirtschaftlichen Unternehmerarbeit. Er gefährdet die Ernährung der Städte und Industriestädte, die in großem Umfange ganz besonders auch auf die bedeutende Lebensmittelproduktion der größeren Betriebe angewiesen sind. Er erschwert den ruhigen Gang der landwirtschaftlichen Betriebe, der zur notwendigen Förderung der landwirtschaftlichen Produktion gesichert sein muß. Er zwingt zu einer verhängnisvollen Nahrungsmittelreduktion, die den Wertstand der Mark immer mehr verschlechtern muß. Er macht es unmöglich, die großen Aufwendungen für Meliorationen, verbesserte Düngung und sonstige Wege zur Steigerung der inländischen Erzeugung und zur Herbeiführung von Höchstleistungen zu tragen. Dadurch verhindert er die Schaffung der wirtschaftlichen Grundlagen, auf denen allein das deutsche Volk seine nationale Unabhängigkeit wieder gewinnen kann. Das Privateigentum am Boden und an Produktionsmitteln überhaupt untergräbt der Antrag. Er ist nur eine Etappe auf dem Wege zur vollen Durchführung der sozialdemokratischen Ziele, die für den Bestand und das Emporringen der deutschen Wirtschaft verhängnisvoll sind.“

Die wirtschaftlichen Einheiten des privaten Waldes gerecht der Antrag und schafft in großer Zahl unwirtschaftliche forstliche Kleinbetriebe. Bestimmungsfähigen Privatbetriebe verdrängt er durch bürokratischen Staatsbetrieb. Die wirtschaftlich verbundene Verbindung zwischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zerstört er und beseitigt dadurch die Möglichkeit eines Ausgleiches der in beiden betriebswirtschaftlichen Wirtschaftskräfte. Er vernichtet die Holzherzeugung des deutschen Waldes und gefährdet die Holzversorgung der Städte und der Industrie, die auf den größeren privaten Forstbetrieben nicht verzichten können.

Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft lehnt deshalb den Antrag und alle auf gleiche Ziele hinauslaufenden Vorschläge, von welcher Seite sie auch kommen mögen, ein für alle mal auf das entschiedenste ab. Er ruft die gesamte Land- und Forstwirtschaft zu einmütiger entschlossener Gegenwehr auf. Es geht um den Bestand des Privateigentums, der Grundlage unserer Wirtschaft, um das Gedeihen der Land- und Forstwirtschaft und aller sonstigen Gütererzeugung, um die Zukunft des deutschen Vaterlandes! Jeder sei sich dessen bewußt! In dieser ersten Stunde, die für unsere ganze Weiterentwicklung entscheidend ist, darf

niemand beiseite stehen. Nur durch opferwilliges und tatkräftiges Eintreten aller Beteiligten und ihrer Organisationen kann die Gefahr abgewandt werden.“

Eine wichtige Änderung des Gesetzes für weibliche verheiratete Angestellte.

Zum Gegenstand der Änderung des Versicherungs-gesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung brachten die beauftragten Abgeordneten Frau Maria Schöppert und Genossen einen Antrag am 4. Juli im Reichstag ein, nach dem der Paragraph 62 des Reichsversicherungs-gesetzes lauten soll:

„Besteht eine weibliche Versicherte nach Ablauf der Wartezeit für das Ruhegeld und während sie binnen 3 Jahren nach der Verheiratung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so steht ihr ein Anspruch auf Erhaltung der Rente der für sie bis zu dem Ausscheiden geleisteten Beiträge zu. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht binnen 3 Jahren nach der Verheiratung geltend gemacht wird. Die Erhaltung schließt weitere Ansprüche an die Reichsversicherungsanstalt aus den erklärten Beiträgen aus.“

An der Begründung war angeführt, daß damit eine unbillige Härte behoben werden soll. Bisher mußte eine Angestellte im Falle der Verheiratung schon innerhalb eines Jahres den Anspruch auf Wiedererhaltung erheben (auf die Rente der bis zu ihrer Verheiratung entrichteten Beiträge), damit waren dann weitere Ansprüche an die Reichsversicherungsanstalt ausgeschlossen. Da nun viele Angestellte durch die Not der Zeit zur Weichenhaltung ihrer Stellung gezwungen waren, das Versicherungsverhältnis aber nach Wiedererhaltung der Rente, die als Ausfluß geltend gemacht werden, so mußten dann Beiträge neu weiterbezahlt werden, deren Ausrichtung für die Beitragsabnehmer sehr fraglich blieb. Da es nun im Interesse der Familie durchaus wünschenswert ist, daß die verheiratete Frau, sobald es die veränderte Lage ergibt erlaubt, sich der Pflege der Familie widmet, und daß die Aufgabe der Stellung nicht von irgendwelchen Zufälligkeiten abhängt, die Verheiratung der Wartezeit aber erst nach einer ganzen Reihe von Jahren eintritt, so war beantragt, daß die Rente, innerhalb deren die Rückzahlung erfolgen kann, auf drei Jahre verlängert, ebenso daß der Anspruch auf Erhaltung der bis zum Ausscheiden bezahlten Beiträge ebenfalls innerhalb dreier Jahre nach der Verheiratung noch möglich ist. — Wie die Abgeordnete Frau Schöppert ausführte, ist innerhalb dieser Zeit meist die wichtigste Zeit für die jungen Ehen von heutzutage überwinden, und die Frau würde gern von der Stellung zurücktreten, wobei sie aber die nach dem ersten Jahre der Verheiratung geleisteten Beiträge verliert, da sie bis zu ihrem 60. Jahre weiterzahlen müßte, um die Amortisation auf die Reichsversicherung nicht zu verlieren. Wenn sie das Ausflußgeld im ersten Jahre oft illusorisch, da die meisten jungen Eheleute erst allmählich sich eine Wohnung leisten können; außerdem ist die Beitragshöhe eine Belastung. Die meist zu dem Einkommen nicht in Verhältnis steht, insbesondere

wo bei Berechnung freier Station, die Beiträge das Ruhegeld sogar übersteigen — wie dies bei Hausbesitzerinnen, Angestellten und Hausgehilfinnen, die von der Gesetzgebung noch nicht erfasst sind, oft der Fall ist. Der Antrag der Reichstagsabgeordneten wurde vom Reichstag angenommen. Es ist zu hoffen, daß diese Regelung das Interesse der Angestellten als Beitragsabnehmerinnen mit dem Familieninteresse der verheirateten Angestellten in beiderem Einklang bringt als bisher.

Politische Rundschau Breslauer Epilog.

In Breslau haben in den vergangenen Tagen Unruhen stattgefunden, die eine Anzahl Menschenleben gekostet und die Zerschlagung einer großen Anzahl von Geschäften eingeleitet haben. Es hat sich ergeben, daß die Schuld daran zu einem großen Teil der radikalen Elemente aus halbunabhängigen Bureaus bestand. Die Unruhen selbst bildeten den Auftakt einer seit mehreren Monaten verhängnisvollen kommunistischen Bewegung der schließlichen Arbeiterfront. Erst war's ein Streik im Arbeitergebiet, dann folgte der Streik der Landarbeiter, und heute sind es Anarchisten auf den Straßen der schließlichen Hauptstadt.

Die preussische Staatsregierung ist wiederholt und ernst auf die Gefahr der Bewegung innerhalb der schließlichen Arbeiterfront hingewiesen worden. Zu irgend welchen Maßnahmen hat man sich aber nicht veranlaßt gesehen; solchen Maßnahmen nämlich, die Aussicht auf Wirkung hätten haben können. Jetzt hat man nun den Brumen zugegeben, nachdem das Kind hineingefallen ist. Maßnahmen werden nicht vorgenommen werden. In Breslau herrscht Ruhe.

Indessen besitzen die Breslauer Vorgänge nur in Hinsicht auf die Gesamt-Lage Bedeutung. So eindrucksvoll der Breslauer Aufruhr auch lokal gewesen sein mag, heißt er dennoch nur ein Symptom für die fortschreitende Zerrüttung der deutschen Wirtschaft, und der schwächer werdenden Beschäftigungsmöglichkeit der Massen im Ganzen. Es herrscht unter dem Eindruck der Geldentwertung allgemeine Resignation und Inaktivität. Es ist aber eine demagogische Frage, wenn die Kommunistenführer behaupten, es wären die arbeitenden Massen, die allein von dieser Geldentwertung betroffen werden. Jedermann in Deutschland spürt eben den Ausfall des Ruhegeldes für die deutsche Gesamtbevölkerung. Darum handelt es sich. Darüber hinaus ist aber Raum für Maßnahmen, die weitgehend das Gefühl vernichten müßten, die Regierung ist nicht talentlos auf ihrem Stuhl. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß Urlaubsperioden in der Politik nicht möglich sind. Gerade jetzt wäre es notwendig, die Arbeitslosen des Reichstages dazu zu benutzen, wenigstens den Eindruck zu vermeiden, daß, weil der Reichstag nicht versammelt ist, nunmehr politisch nichts geschieht. Steuerpolitik, Anleihenpolitik, allgemeine Wirtschaftspolitik bieten Raum genug für sichtbare Betätigung.

Asquith über die Vorkriegs-Entente.

Die „Sunday Times“ legen die Veröffentlichungen von Auszügen aus dem Buch, das Asquith über die Vorgeschichte des Weltkrieges schreibt, fort, ohne wesentliches Material von dokumentarischem Werte beizubringen. Asquith stellt die Behauptung auf, daß ein Ententeverband gegen Deutschland vor dem August 1914 überhaupt nicht bestanden habe, entkräftet aber diese Behauptung selbst sofort dadurch, daß er sagt, daß es gerade die liberalen Regierungen waren, die von 1906 bis 1914 die militärischen Maßnahmen zwischen Frankreich und England andauernd ermutigt haben, um gemeinsam zu handeln, wenn der Kriegszustand aus einem deutschen Angriff sich ergeben sollte. Da alle Verhandlungen unter den Ententemächten auf der Voraussetzung eines deutschen Angriffs aufgebaut waren, hätte das Verhalten von London und Paris in den letzten Tagen des Juli 1914 verständlich sein, die russische Mobilmachung dazu zu benutzen, Deutschland in die Rolle des Angreifers hineinzumandrieren. Weiter reist Asquith das, zum Teil ja schon bekannte, englisch-französische Marineabkommen aus dem Jahre 1912 mit. Als England seine große Kampfflotte aus dem Mittelmeer zur Verteidigung seiner Kanalflotte in der Nordsee heranzog, verlegte Frankreich seine Schlagschiffe von der Westküste an die Südküste, nachdem ihm von England die Unterstützung erteilt worden war, daß die englische Flotte in jedem deutsch-französischen Kriege die Verteidigung der französischen Kanalflotte und der Westküste durchzuführen werde.

Derartige geheime militärische Maßnahmen waren zugleich die Vorbedingungen einer politischen Umverteilungspflicht für die führenden Ententestaatsmänner. Diese Beziehungen waren darauf angelegt, das Bündnis für den Fall zu erhalten, wenn Deutschland in irgendeiner welt-politischen Frage seine Interessen mit einigen Nachbarn zu wahren gewillt war.

Sie haben tatsächlich die Erfüllung der Nebenspläne Frankreichs erst in den Bereich der Möglichkeit gebracht. Der Adokat Asquith lehnte mit solchen Spitzindikatoren seinen eigenen Freunden einen solchen Beweis denn die Zustände, die er den reich vererbenden Koffern wieder ins Gedächtnis zurückruft, sprechen eine deutlichere Sprache als die Erklärungen und Ausdeutungen, die er ihnen zu geben sucht.

Der neue türkisch-polnische Handelsvertrag.

Sankt Petersburg, 24. Juli. Hier wurde heute zwischen den türkischen und polnischen Hauptdelegierten der Handelsvertrag unterzeichnet, der sich aus einem Handels- und einem Niederlassungsvertrag zusammensetzt, sowie aus einem besonderen Teil, der die Beziehungen zwischen den beiden Ländern regelt. Jedem Polnisch als türkischer Hauptdelegierter sowie der polnische Gesandte in Wien, Wodzinski als polnischer Hauptdelegierter hielten keine Ansprachen, in denen sie der Hoffnung auf ein glückliches Zusammenarbeiten Ausdruck gaben.

Sankt Petersburg, 24. Juli. Der gestern abgeschlossene türkisch-polnische Vertrag regelt in seinem ersten Teile, dem sogenannten Völkervertrag, die diplomatischen, konsularischen und Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern und gibt auf und bestimmte Rechte. Der zweite Teil über die Handelsabmachungen beruht auf dem Prinzip der Meistbegünstigung und läuft wie der ebenfalls abgeschlossene Niederlassungsvertrag zunächst auf ein Jahr, begreift einen Monat nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden.

Der Niederlassungsvertrag lehnt sich im großen und ganzen an die zwischen den Alliierten und den Türken abgeschlossene Niederlassungskonvention an.

Das Programm der Konferenz von Sinaj.

Kairo, 24. Juli. Die Konferenz der kleinen Entente in Sinaj wird außer dem offiziellen Teil auch die zwischen Polen und der Tschechoslowakei bestehenden Schwierigkeiten erörtern, weil der rumänische Außenminister Duta den Wunsch hat, zwischen Prag und Warschau zu vermitteln. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man mit diesen Verhandlungen weiter kommt. Ein Beitritt Polens in die kleine Entente gilt als ausgeschlossen.

77 Verhaftungen in Lodz.

Warschau, 24. Juli. Im Zusammenhang mit den obigen Ereignissen in Lodz anlässlich des Streiks wurden dort 77 Personen wegen Aufruhrs verhaftet.

Japan gegen die britische Flottenbasis Singapur.

London, 23. Juli. Aus Tokio wird der „Times“ gemeldet, daß der japanische Außenminister Ishida in einem Interview erklärte, daß das britische Projekt einer Flottenbasis in Singapur kein Gegenstand irgendeines Abkommens zwischen Japan und Großbritannien sei, und daß man zu keiner Nachbesserung nur eine Annulierung des englisch-japanischen Bündnisses anführen könnte. Der Plan entspreche nicht dem Geiste des Vertrages von Washington. Außerdem sei in den englisch-japanischen Beziehungen nichts eingetreten, was ein berechtigtes Unternehmen notwendig mache.

Aus Provinz und Reich

Vor dem Mieterstreik in Halle.

Halle, 23. Juli. Die vorgestrichene Versammlung im Volkspark, die vom Mitreidenden Mieterverband einberufen war, brachte noch keine Klarheit. Die Forderungen der Hausbesitzer wurden zwar heftig bekämpft, aber besonders Vertrauen, daß man sich durch Nichtzahlen der Miete — das ist der Mieterstreik — erfolgreich gegen neue erhöhte Aufschläge wehren könnte, war nicht bei der Versammlung. Selbst der unabhängige Stadtwortredner Herr Kürbs gab gegen Schluss der Tagung nach einem großen Stuhl Wasser in den Wein der Streikbegünstiger, indem er darauf hinwies, daß die Hausbesitzer besser organisiert seien. „Wenn wir die Mietzahlung verweigern“, so fügte er aus, „dann kommen Zahlungsbefehle, die viel erschweren. Wenn wir mit zwei Mietraten im Rückstand sind, ist das Zahlungswort gegeben. Mit einem verlorenen Streik ist unsere Mieterorganisation verloren.“ So will man sich denn die Sache noch einmal rechtlich überlegen und erst am 27. Juli die Entscheidung treffen. Nach längerer Debatte wurde folgende Entschiedenheit angenommen:

Die Mieter Hälles gehen über die Forderung der Hausbesitzer zur Tagesordnung über. Die Verwaltungs- und Instanzbeschlüsse werden beauftragt. Die Reparaturen sollen von den Mietern getragen werden. Nur durch einen Abwehrstreik können die Sätze erträglich gemacht werden. Am 27. Juli soll über den Abwehrstreik beschlossen werden.

Herr Bauer teilte mit, daß eine Eingabe an den Regierungspräsidenten gerichtet und Vertreter nach Merse-

burg entsandt wurden. Hedner verteilte das umfangreiche Schreiben an den Regierungspräsidenten, worin gegen die Sätze der Hausbesitzer Widerpruch erhoben wird. Die Mieter erklärten sich bereit, wo noch Hypotheken vorhanden sind, selbst den Zinsendienst zu übernehmen. Es wird um Bescheid bis zum 20. Juli d. S. gebeten. Zwei Mitglieder waren in Merseburg, trafen aber den Regierungspräsidenten nicht an. Heute war ich allein in Merseburg, wo ich feststellen mußte, daß anderswo die Zustände höher sind.

Der Berliner Straßenbahn-Tarif 6000 Mark?

Berlin, 23. Juli. Die Verkehrsdeputation der Stadt Berlin ist am Montag Mittag im Rathaus zusammengetreten, um zu einem erneuten Antrag der Direktion der Straßenbahn auf Erhöhung des Tarifs Stellung zu nehmen. Die Direktion fordert den Preis des Einzelschrittes auf 6000 Mark festzusetzen. In den Kreisen der Stadtverordneten heftig man, mit einer Erhöhung auf 4000 Mark auszukommen. Die Sachverständigen der Verwaltung erklären aber, daß dieser Tarif in Anbetracht der außerordentlichen Erhöhung des Kohlen- und Strompreises, der Eisenmaterialien und der Gehalts- und Angestelltenlöhne nicht ausreicht, um die Lasten des fahrdienstlichen Verkehrsunternehmens zu decken.

Das Frühstück der Epigonen im ausgebauten Zumeierladen.

Berlin, 23. Juli. Das Geschäftslokal einer Anwaltsfirma in der Friedrichstraße in Berlin wurde in den Nächten vom Samstag zum Sonntag und vom Sonntag zum Montag mit unerhörter Frechheit heimgesucht. Die Veruchten von selber aus eine massive Wand zu durchbrechen, mußten aber davon abstecken, da weiterhin eine eiserne Tür ihren Bemühungen widerstand. Sie sind dann an einer anderen Stelle durch ein Loch von unten in den Laden eingedrungen und haben Schmutzgegenstände, goldene Sandstiefen usw. im Werte von einer Milliarde Mark geraubt. Nach gestaner Arbeit haben die Diebe in dem Geschäftslokal gefrähselt, (1) ehe sie Gelegenheit nahmen, unbeachtet davonzugehen.

Flammenmeer zweier englischer Mägerei.

London, 23. Juli. Eine Flugzeugkatastrophe hat sich in einem Londoner Vorort abgepielt. Der Fliegeroffizier Louis Trapana verunglückte bei der Begleitung seines Kameraden, des Kommandos Boghall, von dem Flugplatz Bentley zu einem Probeflug aufgeflogen. Der Apparat befand sich kaum fünf Minuten in der Luft, als er plötzlich mit der Geschwindigkeit eines Geschosses zur Erde niederfiel. Unter furchtbarem Getöse bohrte er sich in das Dach einer großen Villa. Der Benzinschleifer des Flugzeuges, der noch über fünf-hundert Liter Brennstoff enthielt, sprang auseinander, das Benzin strömte in die unteren Kammern der Villa und entzündete sich unglücklicherweise im gleichen Moment, so daß es einem Flammenmeer gleich nach unten sich ergoß. In wenigen Augenblicken glüht das Haus aus einem breunenden Scheiterhaufen, aus dem die Trümmer des Flugzeuges gepenstlich hervorrangen. Die Feuerwehr, die nach zehn Minuten an der Unglücksstelle eintraf, konnte nichts ausrichten. Die Heberreihe der völlig eingeschichteten Villa sind vier schwarze Mauern. Der Eigentümer konnte sich und seine Familie noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. Von den beiden Fliegeroffizieren war keine Spur mehr vorhanden.